

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 3. Januar 1947.

Herr Niklaus Tarköy, Studierender der Abteilung für Chemie, hatte mit Verfügung vom 27. Juli 1945 ein Darlehen von Fr 290.- zu Lasten des Hilfsfonds bewilligt erhalten, das bis Ende Dezember 1946 hätte zurückbezahlt werden müssen. Herr Tarköy teilt nunmehr mit Schreiben vom 29. Dezember 1946 mit, seine finanzielle Lage habe sich seit der Bewilligung des Darlehens nicht gebessert, da er aus seiner ungarischen Heimat noch keine Geldüberweisungen erhalte. Er ersucht deshalb um die Verlängerung des Termins zur Rückzahlung des ihm bewilligten Darlehens bis zum 31. Oktober 1947.

Es wird verfügt:

1. Die Frist zur Rückzahlung des Darlehens von Fr 290.-, das ihm zu Lasten des Hilfsfonds am 27. Juli 1945 bewilligt worden war, wird Herrn Tarköy bis am 31. Oktober 1947 verlängert. Bis zu diesem Datum bleibt das Darlehen unverzinslich.

2. Mitteilung an Herrn Tarköy und die Kasse.